



Gebäudewirtschaft	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Beyer, Detlef Datum: 19.03.2025	Beschlussvorlage	2025/105
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Jahresprogramm 2025 - Vorstellung der im Haushaltsjahr 2025 geplanten und fortzuführenden größeren Baumaßnahmen

Produkt/e:

111-320 Liegenschaftsverwaltung/Gebäudemanagement

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	09.04.2025	Ausschuss für Hochbau
N	05.05.2025	Kreisausschuss

Anlage/n:

1 Übersicht Jahresprogramm 2025

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Programm der im Haushaltsjahr 2025 geplanten und fortzuführenden Baumaßnahmen wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses entsprechend umzusetzen.

Sachlage:

Die Verwaltung hat im beigefügtem Jahresprogramm alle in 2025 geplanten und fortzuführenden größeren Baumaßnahmen mit einem Auftragswert von über 50.000 € zusammengestellt.

Nachrichtlich aufgenommen sind in den letzten beiden Zeilen auch die Gesamtwerte der kleineren Baumaßnahmen, die zu einem kleinen Teil aus dem Investitionshaushalt und zum größeren Teil aus dem Bauunterhaltungsetat finanziert werden. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen der laufenden Bauunterhaltung sowie Optimierungen des energetischen Gebäudezustandes.

Die Finanzierungstöcke für die einzelnen Maßnahmen, d.h. deren Mittelherkunft, sind in der zweiten Spalte der Tabelle aufgeführt.

Insgesamt ist danach in diesem Jahr einschließlich der bereits im Vorjahr begonnenen Projekte ein Investitionsvolumen von **45.435.700 €** umzusetzen. Bei den fortzuführenden Maßnahmen sind die Arbeiten überwiegend bereits begonnen oder beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 45.435.700 €

b) an Folgekosten: €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges: Haushaltsreste 2024

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

Ja teilweise Mitfinanzierung aus KSBK

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: Etliche Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen optimieren den energetischen Zustand der Gebäude.